



B E S C H L U S S V O R L A G E

Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 87/9 der Gem. Hartau gelegen nahe Obere Dorfstraße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hartau	14.03.2018	Anhörung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11136.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlös aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	345 €	345 €	

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Antragsteller Frau Silvia und Herr Harald Rieger möchten die Grundstücksangelegenheiten bezüglich der Flächen Oberen Dorfstraße 31 regeln. In diesem Zusammenhang haben sie einen Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 87/9 der Gem. Hartau mit einer Größe von ca. 60 m² gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Hartau stimmt der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 87/9 der Gem. Hartau mit einer Größe von ca. 60 m² zu.